

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Döhrlla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Der Bezugspreis wird mit Beginn jeden Monats bekannt gegeben.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst. fernwärtiger Störungen des Betriebes der Zeitung, d. Besonderen od. d. Besondereinstellungen) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahlung d. Bezugspreises.
Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Döhrlla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Kolbold“.
Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Döhrlla.

Abbestellen werden an den Verleger Hermann Rühle, Ottendorf-Döhrlla, bis spätestens 15 Tage vor Ablauf des Monats.
Die Rückzahlung der Anzeigen-Gebühren wird bei Austritt der Abonnenten nicht erstattet.
Jeder Anspruch auf Rückzahlung von den Anzeigen-Gebühren kann nicht geltend gemacht werden nach Ablauf des Monats.
Gemeinde - Büro - Konto Nr. 184.

Nummer 52

Mittwoch, den 1. Mai 1929

28. Jahrgang

Amthlicher Teil.

Melde- und Anzeigepflicht der Körperschaften und Vermögensmassen zuss. § 58 Abs. 4 der Ausführungsbestimmungen zum Körperschafts-Steuergesetz.

(1) Die steuerpflichtigen Körperschaften und Vermögensmassen haben dem zuständigen Finanzamt jeweils folgende Vorgänge anzuzeigen:

1. ihre Gründung sowie den Eintritt von Tatsachen, die ihre Steuerpflicht oder eine veränderte Steuerpflicht zur Folge haben (z. B. Errichtung einer inländischen Betriebsstätte, Bestellung eines ständigen Vertreters im Inlande);
2. den Erwerb der Rechtsfähigkeit, den Uebergang aus einer Rechtsform oder Gesellschaftsform in eine andere sowie die Verschmelzung mit einer anderen Gesellschaft;
3. die Verlegung des Sitzes oder des Ortes der Leitung in das Inland;
4. die Verlegung des Sitzes, des Ortes der Leitung oder einer inländischen Betriebsstätte in das Ausland, den Verkauf oder die Aufhebung einer inländischen Betriebsstätte und die Abberufung eines ständigen Vertreters im Falle der beschränkten Steuerpflicht nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes;
5. die Beschlussfassung über die Auflösung oder den Eintritt der Auflösung aus anderen Gründen;
6. die Beendigung der Vermögensauseinandersetzung (Liquidation) und die Löschung im Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister.

(2) Ferner haben dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen:
a) Versorgungsbetriebe im Sinne des § 7 des Gesetzes die Aufnahme von Geschäften, die nicht der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas oder Elektrizität oder dem öffentlichen Verkehr oder dem Gasbetriebe dienen;
b) Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die einem Revisionenverband angeschlossen sind, die Ausdehnung ihres Geschäftsbetriebs über den Kreis der Mitglieder hinaus.

(3) Die in Abs. 1 Nr. 1 bis 3, 5, 6 und in Abs. 2 bezeichneten Vorgänge sind spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach ihrem Eintritt, die in Abs. 1 Nr. 4 bezeichneten Vorgänge sind spätestens 14 Tage vor dem Zeitpunkt ihrer beabsichtigten Vornahme anzuzeigen.

Radeberg, den 26. April 1929. Das Finanzamt.

Impfung betr.

Im laufenden Jahre sind der Impfung mit Schutzpocken zu unterziehen:

1. die im Jahre 1928 geborenen Kinder, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden haben;
2. die in früheren Jahren geborenen Kinder, deren Impfung ohne gesetzlichen Grund unterblieben oder erfolglos gewesen ist;
3. die im Jahre 1917 geborenen Kinder, unter denselben Voraussetzungen wie zu 1 und 2.

Die öffentlichen Impfungen für den hiesigen Ort finden statt:

1. für Erstimpfungen Dienstag, den 7. Mai d. J. vormittags 1/2 11 Uhr im Hause des Herrn Dr. med. Häfner, hier, Radeburgerstraße,
2. für Wiederimpfungen Mittwoch, den 8. Mai d. J. vormittags 1/2 11 Uhr im Hause des Herrn Dr. med. Häfner, hier, Radeburgerstraße.

Nachschau.

Für Erst- und Wiederimpfungen Mittwoch, den 15. Mai vormittags 1/2 11 Uhr im Hause des Herrn Dr. med. Häfner, hier, Radeburgerstraße.

Kennzeichnende haben ihre impflichen Kinder sofort zur Impfung bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Die Eltern, Pfleger, Vormünder pp., deren Kinder und Pflegekinder ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung ferngeblieben sind, werden nach § 14, Abs. 2 des Reichsimpfgesetzes mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen

bestraft, wenn die Befreiung von der Impfung nicht durch ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird.

Aus einem Hause, in dem Scharlach, Masern, Diphtherie, Krupp, Keuchhusten, Flecktyphus rosenartige Entzündungen und die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Impfungen nicht zum allgemeinen Impftermine gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern fern zu halten.

Die Kinder müssen mit rein gewaschenem Körper und reiner Wäsche zur Impfung gebracht werden.

Ottendorf-Döhrlla, am 30. April 1929.

Der Bürgermeister.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Döhrlla, am 30. April 1929.

— Auf die Bekanntmachung des Finanzamtes Radeberg betreffend die Melde- und Anzeigepflicht steuerpflichtiger Körperschaften und Vermögensmassen, wird besonders hingewiesen.
— Der heutigen Nummer liegt eine Beilage der Deutschen Volkspartei bei.

Dresden. Auf der Bürgerwiese am Eingange der Bankstraße wurde eine ältere Frau beim Ueberfahren der Straße von einem Motorrad angefahren. Sie erlitt eine Gehirnerschütterung. — Am Sonnabend wurde auf der Marienbrücke ein 35 Jahre alter Radfahrer schwer verletzt. Beim Ausweichen vor einem kurz vor ihm zu Fall gekommenen Radfahrer fuhr er in einen ihm entgegenkommenden Straßenbahnzug und wurde gefesselt.

Freiberg. Das Stadtverordnetenkollegium beschäftigte sich in einer außerordentlichen Sitzung mit der Beratung des diesjährigen Haushaltsplanes, der mit einem ungedeckten Fehlbetrag von 622 000 Reichsmark abschließt. Freiberg, das durch die Einstellung des Silberbergbaues wirtschaftlich sehr benachteiligt wurde, leidet unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen besonders schwer. Wichtige Industrien, die Feinindustrie mit 350 Mann, die Metallindustrie mit 300 Leuten, Schlossmann und Co. mit einer Belegschaft von 300 Mann, Küchenmeister 200 Mann, haben ihre Betriebe schließen müssen. Dazu kommt noch im Bezirk die Brander Glasindustrie mit einer Belegschaft von 1000 Mann und die Einstellung des letzten Silberbergbaues. Alle diese Industrien fielen der trostlosen wirtschaftlichen Lage zum Opfer. So war denn auch die Arbeitslosigkeit im Januar 1929 in Freiberg doppelt so groß wie im Januar 1928. — Um das Defizit herabzubringen, ist eine Beschränkung des Besoldungsetats, die Einschränkung der öffentlichen Beschäftigung, Vertüchtigung der Aufwendungen für die Park- und Gartenanlagen, Herabminderung des Zuschusses für das Theater — von einer Unterstützung für Musikveranstaltungen ist ganz abzusehen — vorgesehen. Weiter sollen die Friedhofsgebühren erhöht, eine Straßenreinigungsgeldabgabe eingeführt und die Grund- und Gewerbesteuerzuschläge von 125 auf 150 Prozent erhöht werden. Auch die städtischen werbenden Betriebe sollen ihre Ablieferungen an die Stadt steigern. Der Rest des Defizits soll durch eine Anleihe gedeckt werden.

Leipzig. In der Nähe des Bahnhofes Connewitz sind im Bahndörper vergraben ein menschlicher Schädel und verschiedene Teile eines Skeletts gefunden worden. Die Untersuchung geht nach der Richtung, ob es sich um die Spuren eines Verbrechens handelt, oder ob das Skelett sich im gewachsenen Boden des Bahndörpers befand.

— Am Sonnabend hat die Volksrechtspartei in Leipzig eine öffentliche Wahlkundgebung veranstaltet, die zahlreich besucht war, aber durch Nationalsozialisten erheblich gestört wurde. Die Störer mußten schließlich aus dem Saale entfernt werden. Den Vorsitz hatte der Spitzenkandidat für den Wahlkreis Leipzig, Amtsgerichtsrat Dr. Wallern. Im Laufe des Abends erklärte Reichstagsabgeordneter Dr. Kober, früherer Senatspräsident am Reichsgericht, die Volksrechtspartei hätte viel mehr Abgeordnete im Reichstag, wenn das Reichswahlgesetz den einschlägigen Bestimmungen der Reichsverfassung entspräche. Der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich werde sich bald auch zu dieser Frage äußern müssen; eine entsprechende Klage liege schon vor. Die Volksrechtspartei werde auf Grund der Entscheidung des Staatsgerichtshofes in der württembergischen Angelegenheit eine neue Anfechtungsklage vor dem Wahlprüfungsgericht des Reichstags erheben.

Chemnitz. Von dem Zuge, der morgens 7.28 Uhr von Wittgensdorf abfährt, hat sich kurz vor der Station Hartmannsdorf ein 19jähriges Mädchen, dessen Personalien noch nicht festgestellt werden konnten, überfahren lassen. Die Unglückliche ist gänzlich verstümmelt.

Reutstadt. Seit 1. April untersteht unsere Stadt nicht mehr der Kreisshauptmannschaft Dresden, sondern der Amtshauptmannschaft Pirna. In der letzten Stadtverordnetenversammlung machte nun Bürgermeister Dr. Siegge einige Ausführungen über die Auswirkung dieser Unterstellung. Aus diesen ging hervor, daß der gegenwärtige Zustand unhaltbar ist. Ausführungsbestimmungen sind bisher noch nicht ergangen. Alle Städte, die nunmehr den Amtshauptmannschaften unterstellt sind, protestieren nochmals gegen die Unterstellung, und es soll auf der Bürgermeisterkonferenz die Frage geprüft werden, ob nicht der Reichsgerichtshof für das Deutsche Reich in der Frage der Neuordnung der Staatsaufsicht in Sachsen zur Entscheidung angerufen werden soll. Man ist der Ansicht, daß die fraglichen Bestimmungen der Gemeindeordnung mit dem Reichsrecht nicht allenthalben im Einklang stehen.

Sächsische Sportschau.

Die Vorschaurunde um die mitteldeutsche Fußballmeisterschaft.

Am Sonntag wurden die beiden Spiele um die mitteldeutsche Fußballmeisterschaft ausgetragen. In Dresden gewann der Dresdener Sportklub knapp mit 3:2 gegen die Südbühlinger Mannschaft des VfB. Coburg. In Leipzig siegte der Chemnitzer Ballspielklub mit 7:1 hoch über die Leipziger Sportfreunde. Das Endspiel um die mitteldeutsche Fußballmeisterschaft wird also von dem Dresdener Sportklub und dem Chemnitzer Ballspielklub bestritten.

Sport.

Sonntag, den 28. April 1929.

Fußball.

Jahn I. — Radeberg II. 13:3 (7:1)

Wie erwartet, schlug Jahn den Gegner Radeberg sehr hoch. Gutes technisches Spiel, wie Schußfreudigkeit (was man in letzter Zeit bei Jahn ganz vermisse) brachte die Tore in regelmäßigen Abständen für Jahn. Die Zuschauer dankten der Jahnelf auch mit reichem Beifall, was die Elf immer mehr anspornte. Galt es doch die Spitze der Staffel zu erringen, was ihr auch gelang. Nun heißt es für Jahn gut in Form bleiben, damit der Aufstiegsstempel zwischen Jahn I. und dem Spitzenkandidaten der A-Staffel Guts-Muts (Schulmannschaft) auch von Erfolg sei.

Mittwoch, am 1. Mai. Fußball.

Jahn II. — Coswig I. Pflichtspiel.

nachm. 1/2 3 Uhr auf hiesigem Plage.

Die II. Jahnelf hat am 1. Mai ihren schwersten Gegner als Partner. Interessant wird es sein, wenn die kleinen Spieler von Jahn den großen von Coswig werden gegenüberstellen. Die II. Jahnelf ist eine Ueberraschungsmannschaft. Sollte sich selbige auch schlagen befinden, was von ihr meistens vergessen wird, so kann es für Coswig unter Umständen brenzlig werden. Doch halten wir Coswig als voraussichtlichen Sieger.

Handball.

Jahn I. — Könnigsbrück II.

Anwurf 1/2 2 Uhr auf hiesigem Plage.

Wiederum dürfte es einen interessanten Kampf zweier gleichwertiger Mannschaften um die Punkte geben.

Schlachtviehmärkte.

Dresden, 29. April. Preise für 50 Kilo Lebendgewicht in Reichsmark: Ochsen (192) 35—58, Bullen (255) 43—57, Rinde (327) 24—53, Färren (39) 42—60, Kälber (948) 52—81, Schafe (392) 53—74, Schweine (3615) 64—77. — Marktverlauf: Rinder, Kälber und Schweine mittel, Schafe gut.

Leipzig, 29. April. Preise für 50 Kilo Lebendgewicht in Reichsmark: Ochsen (118) 40—60, Bullen (341) 38—56, Rinde (219) 28—58, Färren (42) 40—60, Kälber (269) 48—77, Schafe (567) 55—74, Schweine (2190) 65—74. — Marktverlauf: Rinder und Kälber langsam, Schafe mittel, Schweine schlecht.

